

Elterninformation

Einholen einer fachärztlichen Stellungnahme bei vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“

Sehr geehrte Familie.....,
Ihr Kind benötigt aufgrund sehr großer Schwierigkeiten beim (schulischen) Lernen besondere Unterstützung. Um die Förderung bestmöglich auf die Bedarfe Ihres Kindes anzupassen und die Lernmotivation erhalten bzw. wieder herstellen zu können, ist eine Abklärung der Ursachen notwendig.

Es ist zu prüfen, ob bei Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn
sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ vorliegen könnte. Für das sonderpädagogische Feststellungsverfahren ist eine fachärztliche Stellungnahme erforderlich. Die Fachärztin oder der Facharzt untersucht das Kind und stellt in einem Gutachten dar, ob erhebliche Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung vorliegen. Dabei wird der kognitive Entwicklungsstand des Kindes überprüft. In der Regel wird Ihr Kind dabei auch körperlich untersucht, um gegebenenfalls notwendige ärztliche Behandlungen einleiten zu können. Diese Untersuchung ist auch wichtig für die Gesundheit Ihres Kindes.

Dieses Gutachten kann erstellt werden von einem

- Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) oder
- einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis Ihrer Wahl.

Sie können sich dazu von Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt beraten lassen. Da diese ärztliche Diagnose für die angemessene Förderung Ihres Kindes sehr wichtig ist, bitten wir Sie darum, zeitnah einen Termin mit einem SPZ oder einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxis zu vereinbaren. Die dann anschließende Untersuchung (sonderpädagogische Diagnostik) bildet die Grundlage für eine zielgerichtete Förderung Ihres Kindes. Die Schule wird durch das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) hinsichtlich der Förderung beraten und erhält bei einer Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zusätzliche personelle Mittel. Die Lernziele Ihres Kindes werden angepasst.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr regionales SIBUZ gern zur Verfügung.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/>

Falls bereits Testverfahren durchgeführt wurden, sollten diese der untersuchenden Praxis mitgeteilt werden, um Wiederholungen zu vermeiden. Folgende Intelligenztests wurden bei Ihrem Kind bereits durch die Schule oder das SIBUZ durchgeführt:

- | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> CFT 1-R | <input type="checkbox"/> CFT 20-R | <input type="checkbox"/> WNV | <input type="checkbox"/> weitere |
| <input type="checkbox"/> SON-R 2-8 | <input type="checkbox"/> SON-R 6-40 | <input type="checkbox"/> K-ABC | _____ |

__ Datum

Unterschrift